

## Teilnahmebedingungen «RSO CAR-CHALLENGE»

Vorrunden-Auslosung: Mai bis Oktober/November 2023

Challenge-Day: Samstag, 11. November 2023 (Verschiebedatum vorbehalten)

Die Teilnahmebedingungen sind ein Bestandteil für jeden Teilnehmer, welche akzeptiert werden müssen. Für die Durchführung (Organisation und Abwicklung) ist die Südostschweiz Radio AG verantwortlich. Nachfolgend wird primär die männliche Form verwendet, schliesst aber die weiblichen Personen vollumfänglich mit ein.

### 1. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist uns besonders wichtig. Die Daten werden ausschliesslich von der Südostschweiz Radio AG und der Somedia AG verwendet.

### 2. Wie nimmt man teil

Die Teilnahme erfolgt elektronisch mittels einem Onlineformular auf [www.rso.ch/car](http://www.rso.ch/car) mit den dort aufgeführten Pflichtfeldern/Informationen. Aus allen Anmeldungen wird eine von der Südostschweiz Radio AG bestimmte Anzahl Vorrunden-Gewinner mittels Losverfahren gezogen. Am definierten Challenge-Tag wird unter den ausgelosten Vorrunden-Gewinnern der Hauptpreis via einem Glücks- und Ratespiel an eine Person vergeben.

### 3. Teilnahmebedingungen

- a) Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein, welche mindestens 18 Jahre alt ist.
- b) Pro Person darf nur einmal teilgenommen werden.
- c) Nur wer am vordefinierten Challenge-Day (Samstag, 11.11.2023) ganztags persönlich verfügbar ist, hat die Chance, den Hauptpreis in Form des Autos zu gewinnen.  
Sollte der ausgewählte Gewinner der Vorrunde am Challenge-Day nicht persönlich verfügbar sein, verliert dieser den Anspruch zur Teilnahme für den Gewinn (Auto Peugeot e-208). Anstelle dem verhinderten Teilnehmers wird via der Südostschweiz Radio AG ein vordefinierter Reserve-Gewinner zum Challenge-Day eingeladen.  
Die Auswahl und Entsendung eines Stellvertreters (Familienangehörigen, Freundes, Bekannten etc.) von Seiten des verhinderten Teilnehmers wird ausgeschlossen und ist nicht erlaubt.
- d) Mitarbeiter von Somedia und möglichen involvierten Partnerfirmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### 4. Pflichten

Die Gewinner der Vorrunde verpflichten sich, bei der Preisübergabe für Presse- und Medienaktivitäten von Radio, Zeitung, TV und Online Südostschweiz zur Verfügung zu stehen.

Ebenfalls verpflichten sich die sechs Gewinner der Vorrunden-Auslosung am oben genannten Datum zum Challenge-Tag (Samstag 11.11.2023) für den Wettbewerb sowie für Presse- und Medienaktivitäten von Radio, Zeitung, TV und Online Südostschweiz im Medienhaus der Somedia in Chur zur Verfügung zu stehen.

Wir behalten uns das Recht vor, den Challenge-Day auf ein anderes Datum als den Samstag, 11.11.2023 zu verlegen / verschieben. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt und / oder wenn der Challenge-Day aus organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht am festgesetzten Tag (Samstag, 11.11.2023) stattfinden kann.

Jeder Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass mögliche Telefonate aufgezeichnet und im Rahmen oder für Zwecke des Gewinnspiels ausgestrahlt werden. Er erklärt sich mit der Veröffentlichung seines vollständigen Namens und dem Wohnort auf allen Kanälen der Südostschweiz einverstanden.

## **5. Auto**

Das zu gewinnende Auto (Peugeot e-208 Allure) wird während des Jahres von der Südostschweiz Radio AG und der Somedia AG für Werbe- und Kampagnenzwecke genutzt und gefahren.

Der Gewinner des Autogewinnspiels willigt ein das gewonnene Auto mit den gefahrenen Kilometern zu übernehmen und erkennt an, dass das Auto bei Übergabe bereits einige Kilometer gefahren und genutzt wurde.

Der Gewinner akzeptiert außerdem, dass er das Auto in dem Zustand übernimmt, in dem es sich befindet und dass eine Rückgabe des Autos nicht möglich ist.

## **6. Kosten im Zusammenhang mit dem Gewinn**

Sämtliche mit dem Gewinn einhergehenden Betriebs- Neben- und Folgekosten trägt der Gewinner.

## **7. Allgemeine Regelungen**

Mit der Teilnahme akzeptieren die Nutzer:

- a) die vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- b) die Entscheidungen der Südostschweiz Radio AG in Bezug auf den Wettbewerb.

Die Südostschweiz Radio AG übernimmt keine Verantwortung bei Fehlern, Auslassung, Unterbrechung, Löschung, Defekt oder Verzögerung der Durchführung des Wettbewerbes.

Wir behalten uns das Recht vor, Teilnehmer auszuschliessen, welche gegen die Teilnahmebedingungen oder gegen geltende Gesetze sowie gegen die guten Sitten verstossen. Zu diesen Inhalten zählen insbesondere sexuell anzügliche Abbildungen, Darstellung von Gewalt sowie radikale, diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, das Gewinnspiel jederzeit abubrechen oder dessen Spielregeln zu ändern. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt und / oder wenn das Gewinnspiel aus organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht fortgesetzt werden kann.

8. Ergänzende Bedingungen

- a) Teilnahmeschluss: Gemäss Angabe auf [www.rso.ch/car](http://www.rso.ch/car)
- b) Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
- c) Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.
- d) Der Veranstalter haftet nicht für falsche Aussagen im Rahmen des Gewinnspiels, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- e) Der Wettbewerb ist mit keiner Kaufverpflichtung verbunden.
- f) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- g) Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.